

Richard, bildete. Es besteht wohl ein innerer Zusammenhang mit der Sonderung des Tafelgutes der Mönche und des Abtes. Diese ist in Sulda, wie meine Schülerin Tr. Werner-Hasselbach soeben nachgewiesen hat, in der Tat endgültig bald nach 1015 erfolgt; das sie voraussetzende Urbar bei Dronke, Traditiones Kap. 43, auf das sich auch L. bezieht (S. 84 Anm. 3), gehört in diese Jahre. Was die ältere Zeit betrifft, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob man den „Libellus supplex“ von 812 mit dem Vf. (S. 55) als vereinzelt Zeugnis für irreguläres Privateigentum von Suldaer Mönchen gelten lassen kann. Auf keinen Fall aber ist das von L. mehrfach (S. 83 Anm. 3, S. 84 Anm. 4, S. 90 Anm. 1) angerufene in substantiam monachorum der Urkunde des Alwalah von 772, Suldaer UB. nr. 57 (gleichlautend Arr. 56 und 58!), schon ein Beleg für die Existenz eines besonderen Tafelguts der Mönche; der Gedanke an eine solche liegt noch so fern, daß der Abt offenbar stillschweigend mit inbegriffen ist. E. E. St.

Hermann Prieze, Der Königsstuhl zu Rhens und die Johannis-kirche von Niederlahnstein. Koblenz 1939, Horst; 43 S. - Vgl. DA. 5 S. 250. Die These, daß der Rhein den Raum für eine „Landesthingstatt“ durch ein angeblich früher weiter östlich verlaufendes Strombett freigehalten habe, ist nach Rücksprache mit rheinischen Sachhistorikern (Schönenberg, Hübinger) nicht annehmbar. Vf. hat die Grabungsergebnisse außer acht gelassen, aus denen hervorgeht, daß sich an der Stelle des angeblich früheren Strombettes Gräber der fränkischen Zeit ohne Überlagerung von Kies oder Rheinsand befinden. - Die Johanniskirche wurde als Pfarre von dem St. Kastorstift in Koblenz besetzt, dem sie auch baukünstlerisch verwandt ist, und dürfte nicht lange vor 1140 entstanden sein. „Möglicherweise bestand eine gemeinsame Verteidigungsanlage mit dem benachbarten römischen ‚burgus‘, aus dem wohl im MA. jenes ‚feste Haus‘ entstanden war, dessen Schutz Erzb. Johann (1190—1212) seinem Lehensmann, dem Ritter Werner von Broh anvertraut hatte“ (S. Michel, Die Johanniskirche in Niederlahnstein und ihre kunstgeschichtliche Bedeutung, Festschr. 3. 50jähr. Jubiläum d. Lahnsteiner Altertumsvereins 1930, S. 25). Besondere Theorien bedarf es zur Erklärung der Kirche nicht. Th. D.

Karl Sichart, Das Rätsel der Jodutenberge (Bremisches Jahrbuch 39, 1940, S. 1—10). - Die Jodutenberge sind künstliche, mäßig hohe Hügel, die sich mehrfach im norddeutschen Flachlande, besonders zu beiden Seiten der Wesermündung finden. Im Hinblick auf den bekannten niederdeutschen Wappenruf Jodute und auf die Jodutensteine erklärt S. diese Hügel als Gerichtsstätten. Das wird zutreffen, wenn auch seine Worterklärung (Wapen joduth = Wapent jo, dute = Waffnet euch, Volk) bedenklich scheint. Das Jodutebild auf dem Welfesholz streift er nur kurz und bestreitet einen Jodutekult; vgl. dazu aber H. Löwe oben S. 15 ff. E. E.